



(WÜMME)

LANDKREIS ROTENBURG

DER LANDRAT

Beschlussvorlage Amt für Naturschutz und Landschaftspflege Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0118 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
22.02.2012	Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung			
07.03.2012	Kreisausschuss			
15.03.2012	Kreistag			

Bezeichnung:

Verordnung über das Naturschutzgebiet "Glindbusch" und das Landschaftsschutzgebiet "Glindbachniederung, Hesedorfer Wiesen und Keenmoorwiesen"

Sachverhalt:

Der Glindbusch ist ein Teil des FFH-Gebietes Nr. 39 "Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor", das im Zuge der Umsetzung der europäischen Fauna-Flora-Habitat(FFH)-Richtlinie gemäß § 32 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz zu geschützten Teilen von Natur und Landschaft zu erklären ist. Das FFH-Gebiet Nr. 39 "Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor" wurde 2004 in die Liste der Gebiete von Gemeinschaftlicher Bedeutung übernommen und ist bis 2010 national zu sichern.

Seit 1982 stehen bereits 92 ha im Glindbusch unter Naturschutz. Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung hat am 09.02.2009 empfohlen, das bestehende Naturschutzgebiet "Glindbusch" entsprechend dem Natura2000-Sicherungskonzept des Landkreises Rotenburg (Wümme) zu erweitern und eine neue, den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes angepasste Verordnung zu erlassen. Das bestehende Landschaftsschutzgebiet ROW 019 von 1940 soll gelöscht werden. In einem vom Amt für Naturschutz und Landschaftspflege einberufenen Arbeitskreis, zu dem Vertreter der Stadt Rotenburg (Wümme), der Gemeinde Gyhum, der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, des Landvolkes Rotenburg-Verden und Zeven, des Niedersächsischen Forstamtes Rotenburg, des Forstamtes Heidmark der Landwirtschaftskammer Niedersachsen sowie der Naturschutzverbände eingeladen wurden, wurde am 28.04.2010 der 1. Entwurf der Schutzgebietsverordnung mit Karte erörtert. Der Verordnungsentwurf wurde überarbeitet und am 19.05.2010 in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung vorgestellt. Bei einer gut besuchten öffentlichen Informationsveranstaltung am 22.06.2010 in Mulmshorn wurden die Planungen für das Naturschutzgebiet "Glindbusch" den Betroffenen und Interessierten erläutert und diskutiert. Mit dem Grundstückseigentümer, der den größten Flächenanteil besitzt, wurden gesondert Gespräche geführt. Eine Begehung des geplanten Naturschutzgebietes fand mit den Geschäftsführern des Landvolkes sowie deren Ortsvertrauensmännern statt.

Das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der anerkannten Naturschutzverbände wurde mit dem Schreiben vom 06.09.2010 eingeleitet. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurde der Verordnungsentwurf nebst Karte in der Zeit vom 08.10. bis zum 08.11.2010 durch die Stadt Rotenburg (Wümme) und die Gemeinde Gyhum öffentlich ausgelegt.

Auf der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung am 17.11.2010 wurde dem Kreistag vorgeschlagen, die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Glindbusch“ mit einer Änderung in §4 Abs. 5 zu erlassen. Entsprechend empfahl auch der Kreisausschuss auf seiner Sitzung am 02.12.2010, die Naturschutzgebietsverordnung „Glindbusch“ zu beschließen. In der Sitzung des Kreistages vom 16.12.2010 wurde indessen beschlossen, dass die Verordnung zur erneuten Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung verwiesen wird, da es seitens der betroffenen Bevölkerung in Mulmshorn keine Akzeptanz für die Ausweisung eines Naturschutzgebietes zu geben scheine. Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung hat in seiner Sitzung am 24.02.2011 vorgeschlagen, das Gebiet in ein Naturschutz- und ein Landschaftsschutzgebiet aufzuteilen.

In einer 2. Sitzung des Arbeitskreises am 11.04.2011 wurden die geplante Abgrenzung von dem Natur- und dem Landschaftsschutzgebiet sowie die jeweiligen Verordnungsinhalte diskutiert. Das erneute Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange fand in der Zeit vom 18.10.2011 bis zum 19.12.2011 statt. Die öffentliche Auslegung der Unterlagen bei der Stadt Rotenburg (Wümme) und der Gemeinde Gyhum im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit dauerte vom 14.11.2011 bis zum 14.12.2011.

Die eingegangenen Anregungen und Bedenken sind ausgewertet worden und als Kurzfassung der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung beigefügt. Änderungen, die sich aus diesem Beteiligungsverfahren ergeben haben, sind in den Verordnungstexten grau unterlegt.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung hat in der Sitzung vom 22.02.2012 den Beschlussvorschlag, die Verordnung über das Naturschutzgebiet "Glindbusch" und die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Glindbachniederung, Hesedorfer Wiesen und Keenmoorwiesen" in der anliegenden Fassung zu erlassen, unter der Voraussetzung empfohlen, dass § 4 Abs. 5 Nr. 1c und 2 c der Naturschutzgebietsverordnung bzgl. der Vorgabe zur extensiven Nutzung geändert wird: anstelle der Vorgabe der max. zweimaligen Mahd pro Jahr ist eine Mahd vom 01. Januar bis 15. Juni eines jeden Jahres nicht erlaubt. Die Verordnung wurde entsprechend geändert.

Beschlussvorschlag:

Die Verordnung über das Naturschutzgebiet "Glindbusch" und die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Glindbachniederung, Hesedorfer Wiesen und Keenmoorwiesen" werden in der anliegenden Fassung erlassen.